

Merkblatt

für die Kennzeichnung der Verpackung und der Gebrauchsanleitung für Grillgeräte für feste Brennstoffe nach DIN EN 1860-1:2013-04

1 Kennzeichnung

Die Kennzeichnung muss sichtbar, gut lesbar, dauerhaft und mindestens in der (den) Sprache(n) des Landes, in dem das Gerät verkauft wird, angebracht werden.

Das Grillgerät muss mit folgenden Angaben gekennzeichnet werden:

- a) Name oder Warenzeichen des Herstellers oder Vertreibers. Diese Kennzeichnung muss durch Eingießen, Prägen, Emaillieren oder Etikettieren erfolgen.
- b) Modell- oder Typbezeichnung. Diese Kennzeichnung braucht nur auf der Verpackung angegeben zu sein.
- c) Warnhinweis:

„VORSICHT! Zum Anzünden oder Wiederanzünden keinen Spiritus oder Benzin verwenden!“

Dieser Hinweis muss nach Prüfung nach Abschnitt 5.2 der Norm DIN EN 1860-1 noch lesbar und beim Betreiben des Grillgerätes sichtbar sein und einen guten Kontrast zum Hintergrund besitzen. Er darf sich nicht abgelöst haben. Die Schriftgröße muss für Großbuchstaben mindestens 3 mm und für Kleinbuchstaben mindestens 2 mm betragen.

- d) Abmessungen sowie das Gewicht
- e) Ausstattung des jeweiligen Grillgerätes
- f) Angaben über loses Zubehör
- g) Piktogramm, wenn der Hersteller eindeutig den Gebrauch von Handschuhen oder eines Werkzeugs in der Gebrauchsanweisung vorschreibt
- h) Empfehlung zur Verwendung von DIN-zertifizierten Grill-Holzkohle bzw. Grill-Holzkohlebriketts sowie Anzündhilfen
- i) Angaben über Garantie oder Gewährleistung

2 Gebrauchsanleitung

Die Gebrauchsanleitung muss mindestens in der/den Sprache(n) des Landes geschrieben sein, in dem das Gerät verkauft wird. Sie muss mindestens folgende Angaben enthalten und jedem Grillgerät beigelegt werden:

- a) Modell- oder Typbezeichnung einschließlich Explosionszeichnung und Stückliste
- b) Hinweis, dass das Grillgerät vor dem Gebrauch auf einer sicheren, ebenen Unterlage aufzustellen ist
- c) Verfahren für den sachgemäßen Zusammenbau, möglichst mit Abbildungen
- d) Hinweise zum sicheren Gebrauch des Grillgerätes
- e) Empfehlung, dass das Grillgerät vor dem ersten Gebrauch aufgeheizt werden und der Brennstoff mindestens 30 min durchglühen muss
- f) der (die) empfohlene(n) Brennstoff(e) und die maximal anzuwendende Menge
- g) die korrekten Anzündverfahren einschließlich des Hinweises:

„Grillgut erst auflegen, wenn der Brennstoff mit einer Ascheschicht bedeckt ist!“

- h) zu verwendender Batterietyp, wenn ein batteriebetriebenes elektrisches Bauteil (z. B. Motor, Gebläse, Beleuchtung) mitgeliefert oder festgelegt ist
- i) Art des Bindemittels, sofern es für den Aufbau von ortfesten Grillgeräten erforderlich ist
- j) Folgende Warnhinweise:

- Für geschlossene und offene Grillgeräte:

„ACHTUNG! Dieses Grillgerät wird sehr heiß und darf während des Betriebes nicht bewegt werden!“

„Nicht in geschlossenen Räumen nutzen!“

„ACHTUNG! Zum Anzünden oder Wiederanzünden keinen Spiritus oder Benzin verwenden! Nur Anzündhilfen entsprechend EN 1860-3 verwenden!“

„ACHTUNG! Kinder und Haustiere fernhalten!“

- Für ortsfeste Grillgeräte:

„ACHTUNG! Dieses Grillgerät wird sehr heiß!“

„Nicht in geschlossenen Räumen nutzen!“

„ACHTUNG! Zum Anzünden oder Wiederanzünden keinen Spiritus oder Benzin verwenden! Nur Anzündhilfen entsprechend EN 1860-3 verwenden!“

„ACHTUNG! Kinder und Haustiere fernhalten!“